

Seit 100 Jahren Frauenwahlrecht Feier in der Kreisverwaltung

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland - ein Grund zum Feiern! Aus diesem Anlass lädt der Landkreis Trier-Saarburg in Kooperation mit dem „Arbeitskreis Frauen in Bewegung“ alle Interessierten am kommenden Freitag (9. März) um 17 Uhr zu einer Jubiläumsveranstaltung in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier, Willy-Brand-Platz, ein.

Neben der Eröffnung einer Wanderausstellung: „100 Jahre Frauenwahlrecht – Meilensteine der Geschichte“ und einem musikalischen Rahmenprogramm wird einer der Höhepunkte eine Szenische Lesung unter dem Motto: „Heraus aus der Finsternis! - Vier Generationen in vier Bildern zur Entstehung des Frauenwahlrechts“ mit Barbara Ullmann und Klaus Michael Nix sein. Ein weiterer Höhepunkt ist die Lebendige Ausstellung „Frauen, die Geschichte machten“: Zwölf Laiendarstellerinnen schlüpfen in die Rolle von repräsentativen Politikerinnen, erzählen aus ihrer Biografie und geben einen Einblick in das Zeitgeschehen.

Landrat Günther Scharz wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jubiläumsveranstaltung begrüßen. Zu den Gästen gehört auch Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley. Weitere Informationen gibt Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, unter folgenden Kontaktdaten: Mail: anne.hennen@trier-saarburg.de, Telefonnummer: 0651-715-253.



Das Bild zeigt die 14 Lehrgangsteilnehmer des erstmals angebotenen Basismoduls mit den Kreisausbildern und Kreisfeuerwehrenspekteur Christoph Winckler.

Pilotlehrgang für die Feuerwehr Landkreis erprobt neue Ausbildungsmethode

Eine gute und fundierte Ausbildung der Feuerwehrfrauen und -männer der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Trier-Saarburg ist die Basis, um im Einsatzfall zügig schnell und qualifiziert Hilfe leisten zu können. Die Beanspruchung der ehrenamtlich Tätigen im Berufsleben machen jedoch eine flexible Ausbildung immer notwendiger.

Bisher wurde die Grundausbildung in der freiwilligen Feuerwehr mit mindestens 70 Unterrichtsstunden zusammenhängend in einem knapp vierwöchigen Lehrgang durch die Kreisausbildung Trier-Saarburg angeboten. Um den veränderten Anforderungen künftig gerecht werden zu können, hat die Kreisausbildung des Landkreises ein neues Konzept zur modularen Ausbildung entworfen, das nun erstmals in einem Pilotlehrgang erprobt wurde und in dieser Form in Rheinland-Pfalz einmalig ist.

In der modularen Ausbildung werden die geforderten Stunden in vier einwöchige Unterrichtsblöcke aufgeteilt. Alle Teilnehmer müssen zunächst ein Basismodul belegen, in dem wichtige Grundlagen für die weitere Ausbildung in Theorie und Praxis vermittelt werden.

Hierzu gehören zum Beispiel die persönliche Schutzausrüstung, Rechtsgrundlagen, Gerätekunde und der Löscheinsatz. Nach absolviertem Basismodul steht es jedem Teilnehmer frei, entsprechend seiner beruflichen und privaten Möglichkeiten die drei weiteren Module anzuschließen. Alle Module werden mehrfach im Jahr angeboten, die gewählte Reihenfolge der Belegung spielt keine Rolle. Es müssen lediglich in einem Zeitraum von 12 Monaten alle vier Module zum Abschluss gebracht werden.

Der Pilotlehrgang im Landkreis Trier-Saarburg startete im Februar mit 14 Teilnehmern aus den Verbandsgemeinden Ruwer, Kell am See und Schweich an der römischen Weinstraße. Alle Teilnehmer haben das Basismodul mit Erfolg absolviert. Nach zeitintensiver Ausarbeitung der modularen Ausbildung im vergangenen Jahr bewerteten auch die verantwortlichen Kreisausbilder die Durchführung des ersten Moduls und die neue Ausbildungsstruktur als durchweg gelungen.

Weiteres:

Seite 2 | Kreismusikschule: Satzungsänderung

Seite 3 | IGS: Qualitätssiegel überreicht

Seite 4 | Familientalk in Saarburg

Seite 5 | A.R.T. verschenkt Kompost

ab Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenerhöhung notwendig

Satzungsänderung der Kreismusikschule Trier-Saarburg / Unterricht nun auch für Erwachsene

Eine moderate Erhöhung der Gebühren, Änderungen im Bereich der Ermäßigungen und der Zugang des Unterrichts auch für Erwachsene – das sind die wichtigsten Punkte, die mit einer Satzungsänderung der Kreismusikschule Trier-Saarburg einhergehen, die der Kreistag beschlossen hat. Die Änderung tritt am 1. April in Kraft.

Die Gebühren für den Unterricht der Musikschule werden um fünf Prozent angehoben. Damit kostet der Unterricht für Kinder und Jugendliche in der kreiseigenen Musikschule ab April für 30 Minuten 57 Euro monatlich und für 45 Minuten Unterricht 85,50 Euro im Monat.

Forderung des Landesrechnungshofes

Die Gebührenerhöhung ist notwendig geworden, weil der Landesrechnungshof dies fordert. Denn kommunale Musikschulen sind finanzielle Minusgeschäfte. Eingegliedert im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ wird zwar der Sinn und Zweck der Musikschule an sich nicht infrage gestellt, wohl aber ein verschärfter Blick auf die Ausgaben geworfen.

So macht der Landesrechnungshof sogar die Auflage, die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Die Kreismusikschule hat jedoch einen öffentlichen Bildungsauftrag. Um auch nur annähernd kostendeckend zu kalkulieren, müssten die Gebühren so stark erhöht werden, dass sich nur noch bestimmte Familien den Unterricht leisten könnten.

Außerdem könnte sich die Musikschule dann kein qualifiziertes Lehrpersonal mehr leisten. Ein niedrigschwelliger Zugang zur Musikschule und hochwertiger

Unterricht wären dann so nicht mehr möglich.

Tariferhöhung für Lehrpersonal

Dennoch sind die beschriebenen moderaten Gebührenerhöhung und auch eine Anpassung der Ermäßigungen nötig, da die Ausgaben gestiegen sind. In der Kreismusikschule Trier-Saarburg unterrichten zurzeit 17 festangestellte Lehrkräfte und 30 Lehrkräfte auf Honorarbasis. Das Honorar dieser Lehrerinnen und Lehrer soll erhöht werden. Denn sie müssen sich eigenständig sozialversichern und werden in den Ferien nicht durchbezahlt.

Durch Tariferhöhungen und weitere zu erwartende Steigerungen steigen auch die Kosten für das festangestellte Lehrpersonal. Eine Gebührenerhöhung für die Nutzer soll nach dem Rechnungshof regelmäßig parallel zu Tarifsteigerungen überprüft werden. Eine automatisierte Anpassung an die Tariferhöhungen - wie es durchaus an anderen Musikschulen praktiziert wird - wurde aber bereits vom Kreistag Trier-Saarburg abgelehnt.

Daher erfolgt aber nun die fünfprozentige Erhöhung der Gebühren. Außerdem werden nach der neuen Satzung die Ermäßigungen angepasst. An der Kreismusikschule gibt es einen Geschwister-, Mehrfächer-, Sozial- und Musikvereinsrabatt.

Die Geschwisterermäßigung von 25 Prozent greift ab dem 2. Kind. Bislang erhöhte sich dieser Prozentsatz bei weiteren Kindern - also für das dritte Kind 50 Prozent und für das vierte Kind 75 Prozent. Künftig wird für jedes Kind einheitlich 25 Prozent gewährt. Ebenso verhält es sich künftig mit der Mehrfächerermä-

ßigung. Erhielt bisher ein Kind in mehreren Fächern - also Instrumenten - Unterricht, so gab es für das zweite Fach 25 und für das dritte Fach 50 Prozent Ermäßigung. Nach der neuen Satzung gibt es für jedes Fach nun einheitlich 25 Prozent Ermäßigung. Die Sozialermäßigung wurde von bisher 100 auf 50 Prozent reduziert. Davon betroffen sind zurzeit zehn Familien. Vor der Satzungsänderung konnten mehrere Ermäßigungen kumuliert werden. Künftig wird nur noch eine Art von Ermäßigung gewährt und zwar die mit dem höchsten Prozentsatz.

Zugang für alle Generationen

Ab April können sich auch Erwachsene an der Kreismusikschule Trier-Saarburg anmelden. Diese bezahlen bei den Gebühren einen Aufpreis von 25 Prozent. „Die Satzung der Kreismusikschule war in dieser Richtung nicht mehr zeitgemäß. Der Zugang zur musikalischen Bildung soll allen offenstehen – vom Kleinkind bis zum Senioren“, freut sich Judith Waibel, Leiterin der Kreismusikschule, über den Beschluss des Kreistages, die Kreismusikschule auch für Erwachsene zu öffnen.

Die Gebühren der Kreismusikschule sind auch künftig so angelegt, dass möglichst alle interessierten Kinder sowie Jugendliche und Erwachsene am Unterricht teilnehmen können. Vergleicht man die Gebühren und Ermäßigungen mit umliegenden Musikschulen, so hat sich die Kreismusikschule Trier-Saarburg an ihr Umfeld und die äußeren Umstände angeglichen.

Die geänderte Satzung findet sich ab Seite 6 der *Kreis-Nachrichten* in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Sicher nach Hause mit dem Jugendtaxi

„Sicher nach Hause“ – das ist das Motto, das hinter dem Jugendtaxi steht. Es kann freitags, samstags sowie in den Nächten vor Feiertagen von 22 bis 6 Uhr genutzt werden. Der Kreis Trier-Saarburg fördert das Angebot mit 2 Euro pro Person und Fahrt, in den Verbandsgemeinden Konz, Schweich und Ruwer werden die Fahrten mit insgesamt 4 Euro bezu-

schusst. Jugendliche von 16 bis 21 Jahren können das Angebot nutzen.

Auskünfte zu allen Fragen und auch zu den beteiligten Taxiunternehmen gibt das Kreisjugendamt Trier-Saarburg unter der Telefonnummer 0651-715-131 oder Email: jugendschutz@trier-saarburg.de.

Psychosozialer Krisendienst

für die Region Trier

71 55 17

Hilfe und Beratung in
Krisen- und Not Situationen
anonym & kostenfrei!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17



Im Beisein von vielen Gästen erhielt die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil das Qualitätssiegel der Kreishandwerkerschaft.

Qualitätssiegel überreicht

Auszeichnung für die IGS Hermeskeil

Die Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg gratulierte den Schulen, die im Bereich der Berufsorientierung einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit festgelegt haben mit einem Qualitätssiegel. Grundlagen der Jury-Entscheidung sind unter anderem die Qualität der Berufsorientierungskonzepte, die Kooperation mit den Handwerkskammern und Innungen sowie die Einbettung der Berufskunde in den Schulalltag. Die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil hat die Jury überzeugt und das Qualitätssiegel gewonnen.

Es wurde im Festsaal des Kurfürstlichen Palais in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Beisein bundes- und kommunalpolitischer Prominenz überreicht. Damit findet das schulische Berufswahlkonzept, das sich entlang der

Logik einer Gesamtschule bewusst öffnen für alle Abschlüsse (Berufsreife bis Abitur) definiert, auch Anerkennung der Ausbildungsstätten in der Region Trier-Saarburg.

Außerdem wurden Schülerarbeiten prämiert, die sich mit dem Thema der beruflichen Orientierung im Handwerk auseinandergesetzt haben. Auch hier erzielte die kreiseigene Gesamtschule in Hermeskeil den ersten Preis für einen Videofilm der Klasse 6b sowie für Bildpräsentationen der Klassenstufe 9. Neben Vertretern der Kreishandwerkerschaft gratulierten der Bürgermesiter der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Michael Hülpes, der Kreisbeigeordnete Helmut Reis, Bundesfamilienministerin Katarina Barley sowie der Bundestagsabgeordnete Andreas Steier.

Nähwerkstatt für Mädchen

„All about Beauty & Fashion“ - so nennt sich das Motto einer Reihe, welche von der kreisweiten Fachstelle Gewaltprävention und Kooperation mit dem Haus der Jugend Konz von März bis Juni angeboten wird. Die Teilnahme ist für Mädchen ab zwölf Jahren gedacht. Der erste Termin findet am 9. März von 16.30 Uhr bis 19 Uhr und am 10. März von 12 bis 15 Uhr im Haus der Jugend in Konz,

Wiltingerstraße 48, statt. Auf dem Programm steht eine Nähwerkstatt, in der die Teilnehmerinnen wichtige Grundlagen zum Nähen, die unter professioneller Anleitung geführt werden, erhalten. Materialien werden zur Verfügung gestellt. Die Kosten betragen 10 Euro. Die Anmeldung ist möglich unter www.hdj-konz.de oder auch telefonisch unter 06501/94050.

Bürgerbüro öffnet später

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier öffnet am Donnerstag (8. März) später als gewohnt. Aufgrund der Einführung der sogenannten e-Akte und einer hierfür notwendigen Schulung kann es an diesem Tag erst ab 10 Uhr mit seinen Dienstleistungsangeboten zur Verfügung stehen.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Unternehmen mit Profil

Positionen am Markt stärken

Ob Start-up oder Mittelständler, ob Reisebüro, Handwerksbetrieb oder Fitnessstudio: Der Erfolg einer Unternehmung hängt mit der Wahrnehmbarkeit und der Alleinstellung zusammen. Wer im heutigen Wettbewerb neue Kunden gewinnen will, braucht ein scharf differenziertes Profil und muss einen eindeutig erkennbaren Kundennutzen bieten. Qualität, Unverwechselbarkeit, zusätzliche Services und die vertrauenswürdige Empfehlungen zu Produkten und Leistungen gewinnen enorme Bedeutung für die eigene Positionierung am Markt.

Wie gerade kleine und mittlere Unternehmen ihr Alleinstellungsmerkmal für den Internet- und Kundenauftritt entwickeln können, darum geht es beim Unternehmerworkshop am 22. März um 18.30 Uhr im Festsaal der AWO Trier (Saarstraße 51-53). Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund der begrenzten Plätze wird um Anmeldung gebeten unter www.eveeno.com/meinalleinstellungsmerkmal, weitere Infos unter www.facebook.com/events/167732653861871.

Workshop in den Osterferien

Die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg bietet in Kooperation mit der Erlebniswerkstatt Saar in den Osterferien einen „Baumhaus-Workshop“ an. Die viertägige Veranstaltung für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren findet vom 3. bis 6. April statt. Ein weiterer Termin wird in den Herbstferien vom 1. bis 4. Oktober angeboten. Die Teilnehmer/innen werden in den Köhlerhütten auf dem Gelände des Kreisjugendhauses in Kell am See untergebracht.

Das Baumhaus wird zusammen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen geplant, das Material im Wald gesammelt. Zum Schluss ist eine Nacht im selbst gebauten Baumhaus vorgesehen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 199 Euro, für Kinder aus dem Landkreis Trier-Saarburg gilt ein reduzierter Beitrag in Höhe von 139 Euro. Infos und Anmeldungen: Erlebniswerkstatt Saar unter www.erlebniswerkstatt-saar.de

Familientalk in Saarburg zum Thema Trennung

In der Kulturgießerei in Saarburg wird die Veranstaltungsreihe „Familientalk“ fortgesetzt. Dabei geht es um Themen rund um Erziehung und Familie und professionelle Angebote, die dazu bereitstehen. Der nächste Termin findet am 14. März (Mittwoch) um 19 Uhr statt. Dabei geht es um die Frage „Trennung - Was brauchen Kinder / Jugendliche“.

Die Referentinnen Andrea Bauer-Fissini und Tanja Herz von der Lebensberatungsstelle Saarburg versuchen Ant-

worten zu geben. Dabei geht es um den Zwiespalt, in dem sich alle Familienmitglieder in einer Trennungssituation der Eltern befinden.

Gefühle wie Angst, Trauer, Wut und Erleichterung gehören zur Bewältigung der neuen Lebenssituation, auf die jedes Kind anders reagiert. Die Kinder brauchen Menschen, die ihnen zuhören, sie ernst nehmen und Ruhe, Sicherheit und Perspektive vor dem Hintergrund ihres Entwicklungsalters geben. Der Famili-

entalk wird in Kooperation des Arbeitskreises „Kinder, Jugend und Familie“ im Lokalen Bündnis für Familie Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Jugend Saarburg angeboten. Der Landkreis Trier-Saarburg ist als Mitglied und Bündnispartner im Lokalen Bündnis für Familie sowie außerdem in dem Arbeitskreis vertreten.

Alle am Thema Interessierten sind zu der Veranstaltung eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Weiterhin großes gesellschaftliches Engagement

Bilanzpressekonferenz der Sparkasse Trier



Auch in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld konnte die Sparkasse Trier ihr großes gesellschaftliches Engagement beibehalten. Sie habe 2017 durch Spenden und Sponsoring über 1000 regionale Projekte in den Bereichen Kultur und Kunst, Schulen und Bildung, Soziales und Sport mit einem Volumen von rund 2,2 Millionen Euro gezielt gefördert, erläuterte der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Trier, Günther Passek, beim jährlichen Bilanzpressegespräch.

Außerdem zähle die Sparkasse zu den wichtigsten Steuerzahlern in der Region, so Passek. 2017 seien rund 10 Millionen Euro Steuern gezahlt worden,

wovon über 4,7 Millionen Euro direkt in den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier geflossen seien. Nach Steuern verbleibe ein Jahresüberschuss von 9 Millionen Euro. Es sei erstmalig eine Ausschüttung an die Träger – die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg – beabsichtigt.

Der nach dieser Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn werde zur weiteren Aufstockung des Eigenkapitals verwendet. Außerdem würden die offenen Rücklagen für allgemeine Bankrisiken um 14 Millionen Euro erhöht.

Damit würden die Eigenmittel voll und ganz den Anforderungen und eigenen

strategischen Vorgaben entsprechen, hieß es in dem Pressegespräch. Die ausgewiesenen Eigenmittel würden nach Gewinnzuführung mehr als 10 Prozent der Bilanzsumme entsprechen.

Die vergangenen Jahre habe die Sparkasse konsequent genutzt, um das Eigenkapital zu dotieren und auf eine Quote von 10 Prozent der Bilanzsumme aufzustocken, erläuterte Passek. Auf dieser Grundlage sei die Sparkasse nun in der Lage, Gewinnausschüttungen an die Träger vorzunehmen. Die endgültige Entscheidung darüber treffe letztlich der Verwaltungsrat der Sparkasse Trier Anfang Juni 2018.

Schätze der Heimat entdecken, erkunden und schmecken

Veranstaltungsprogramm des Natur- und des Nationalparks

Wenn die Natur nach dem Winter erwacht und die ersten Frühlingsboten erblühen, zieht es die Menschen wieder nach draußen. Blühende Obstbäume und wilde Narzissenwiesen, die sich zu einem Blütenmeer verwandeln, sind beeindruckende Naturerlebnisse. Das Team des Naturparks Saar-Hunsrück hat gemeinsam mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald sowie vielen weiteren Akteuren der Region ein vielfältiges Programm zusammengestellt.

Es bietet Kindern, Erwachsenen und Familien spannende Erlebnisse, Abenteuer und Entdeckungen mit abwechslungsreichen Angeboten für Freunde der Natur und der regionalen Kulinarik. Wildkräuter-, Obstblüten-, Amphibien- und Moorwanderungen, kulturgeschichtliche Exkursionen und

Vorträge, Fledermaus-Safaris, Fischkochkurse, Dengel- und Sensenworkshops und Wanderwochen machen Lust auf mehr.

Bei Frühlings- und Bauernmärkten sowie den kulinarischen Genusswochen von Fischfestival, Bettsäächertagen bis hin zu Kräuterküche Saar-Hunsrück gibt es kulinarisch viel zu entdecken. Ein abwechslungsreiches Wander- und Erlebnisprogramm rundet dieses Angebot ab. Das Veranstaltungsprogramm ist kostenlos im Naturpark-Informationszentren Hermeskeil, den Tourist-Informationen, den Verwaltungen, Forstämtern und Regionalläden erhältlich. Als Download steht es unter www.naturpark.org, www.nlphh.de und www.hunsrueckhaus.de zur Verfügung. Weitere Infos unter Telefon 06503-9214-0.



Das neue Veranstaltungsprogramm

Museumsbesuch zum Weltfrauentag

Aus Anlass des Weltfrauentages bietet die Migrationsbeauftragte des Kreises Trier-Saarburg, Gisela Krämer, in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Simeonstift in Trier am 16. März einen Gang durch die Sonderausstellung „Trierer Plätze“ an. Treffpunkt: ist um 9:30 Uhr am Eingang des Stadtmuseums Simeonstift an der Porta Nigra.

Viele Geschehnisse und Geschichten ranken sich um die Plätze, die im Wandel der Zeit ihr Gesicht verändert haben, aber immer noch für viele ein Ort der Kommunikation, ein Treffpunkt sowie einfach ein Stück Heimat geblieben sind.

Anmeldung werden erbeten bis zum 13. März unter Tel. 06501-3091.

Diabetes

Ein „bisschen“ Zucker ist zu viel

Rund 8 Millionen Deutsche sind vom „honigsüßen Durchfluss“ betroffen. Was vermeintlich schön klingt, ist eine ernstzunehmende Krankheit: Diabetes mellitus. Bereits bei Erstellung der Erstdiagnose sind oft Begleiterkrankungen, die das Gefäßnervensystem betreffen, vorhanden. Im „Zentrum für Altersmedizin“ des Kreiskrankenhauses St. Franziskus in Saarburg ist nahezu jeder zweite Patient von der Stoffwechselerkrankung betroffen.

In einem Vortrag am 7. März um 19 Uhr klärt Chefarzt Dr. Carl-Friedrich Körner über die Volkserkrankung Diabetes auf. „Leider wird die Erkrankung häufig nicht ernst genommen, besonders wenn es ‚nur‘ um eine Diät oder Medikamentenbehandlung geht“, so der Experte. „Dabei können die Folgeschäden immens sein: Schlaganfälle, Herzinfarkte, Amputationen, Erblindungen und Dialysepflichtigkeit sind nicht selten.“ Erst eine Insulin-Behandlung ruft den Diabetes in das Bewusstsein der Patienten.

In seinem Vortrag wird Körner über die Früherkennung und Behandlung sowie über neue, erfolgsversprechende Therapiemöglichkeiten der Stoffwechselerkrankung aufklären.

Finanzwissen kurz und prägnant

Informationen zum Thema Aktien



Aktien sind Anteilsscheine an einem Unternehmen. Die meisten Aktien werden an der Börse gehandelt.

Durch den Kauf einer Aktie wird der Käufer zum Aktionär. Das bedeutet, dass er Mitinhaber des jeweiligen Unternehmens wird. Wenn der Börsenkurs seiner Aktien steigt, kann der Aktionär die Aktien teurer verkaufen, als er sie gekauft hat. So kann er einen Gewinn machen.

Allerdings kann der Kurs auch sinken.

Mit Aktien können Aktionäre also Gewinne, aber auch Verluste machen.

Außerdem kann der Aktionär von der Dividende profitieren. Eine Dividende ist der ausgeschüttete Gewinn eines Unternehmens. Wenn eine Dividende ausgeschüttet wird, erhält jeder Aktionär einen Geldbetrag. Die Höhe der Dividende wird vom Vorstand auf der Hauptversammlung vorgeschlagen und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Allerdings muss ein Unternehmen - auch wenn es profitabel ist - keine Dividende ausschütten.

A.R.T. verschenkt Mertesdorfer Kompost

Der Frühling steht vor der Tür und vielerorts stehen bereits die ersten Arbeiten im Garten an. Dieses Jahr bietet der A.R.T. die Möglichkeit, den Garten gratis mit hochwertigem Kompost aus Mertesdorf zu versorgen. An allen Samstagen im März können private Verbraucher im EVZ Mertesdorf gratis losen Kompost abholen.

Was ist Mertesdorfer Kompost?

Der Zweckverband A.R.T. stellt in Mertesdorf aus getrennt eingesammelten Grünabfällen den Mertesdorfer Kompost her. Durch den Gehalt von allen Haupt- und Spurennährstoffen verhilft er den Pflanzen zu einem gesunden und kräftigen Wachstum. Kompost dient sowohl der Düngung als auch der Bodenverbesserung. Nur besonders hochwertige Komposte erhalten das RAL

Gütezeichen „Kompost“.



Was gilt es zu beachten?

Die Aktion des Zweckverbandes A.R.T. richtet sich ausschließlich an private Verbraucher. Es werden pro Abholer haushaltsübliche Mengen abgegeben. Auch die Ladepauschale in Höhe von 6 Euro entfällt an diesen Tagen. Das Angebot gilt außerdem nur für losen Kompost. Sackware ist von der Aktion ausgeschlossen. Die Abholung ist ohne Voranmeldung jeweils von 8 bis 16 Uhr möglich und gilt noch am 10., 17., 24. und 31. März 2018.

Weitere Informationen zum Mertesdorfer Kompost unter www.art-trier.de oder telefonisch unter der Nummer 0651-9491-414.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 15.03.2018, 17:00 Uhr in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2017
2. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsbund Region Trier

am 20.03.2018

3. Sachstand/Ausschreibung der Liniensbündel Römische Weinstraße und Trier Land
4. Mitteilungen / Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil
5. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsbund Region Trier am 20.03.2018
6. Mitteilungen / Verschiedenes

Trier, 01.03.2018
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule
des Landkreises Trier-Saarburg
vom 05. Februar 2018**

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf Grund der §§ 11b, 12, 17, 18, 20, 25, 27, 27a, 37, 38, 41 und 44 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08. Mai 2013 (GVBl. S. 139, BS 2020-2), in seiner Sitzung am 05. Februar 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Trier-Saarburg beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird durch den Zusatz „und Gemeinnützigkeit“ ergänzt.

b) Satz. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie hat die Rechtsstellung einer nicht rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“

c) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Kreismusikschule ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Wortlaut „Kinder und Jugendliche“ durch die Worte „Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ ersetzt.

Zudem wird das Wort „durchzuführen“ durch die Worte „zu ermöglichen“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Darüber hinaus soll die musikalische Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in musikalischen Vereinigungen unterstützen und somit zugleich einen aktiven Beitrag zum kulturellen Leben des Landkreises Trier-Saarburg leisten.“

3. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Leiter“ durch „Leitung“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Worte „des Schulleiters“ durch „der Schulleitung“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird der Wortlaut „Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 21 Jahren“ durch die Worte „Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ ersetzt.

b) Der bisherige Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

6. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „des Schulleiters“ durch

die Worte „der Schulleitung“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „dauert 60 Minuten“ durch die Angabe „dauert 45 bzw. 60 Minuten“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Satz 1 wird der Wortlaut „an den Nachmittagen“ gestrichen.

d) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „oder abends“ gestrichen.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anmeldungen sind jederzeit zum 01. eines Monats möglich.“

b) In Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Abmeldungen sind nur bis zum Ende des Schuljahres (30. September) und zum Ende des Monats Februar möglich.“

c) Der bisherige Satz 2 des Absatzes 2 wird Satz 3.

d) Der bisherige Satz 3 des Abs. 2 wird Satz 4 und erhält folgenden Wortlaut:

„Verspätet eintreffende Abmeldungen können erst zum nächstfolgenden Abmeldetermin berücksichtigt werden.“

e) Der bisherige Satz 4 des Absatzes 2 wird Satz 5.

8. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „Teilnehmer“ durch „TeilnehmerInnen“ ersetzt.

b) In Abs. 3 werden die Wortlaute „Schüler“ durch „SchülerInnen“ und „des Schulleiters“ durch „der Schulleitung“ ersetzt.

c) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Schulleiter“ durch „Schulleitung“ und „des Schülers“ durch „des Schülers/der Schülerin“ ersetzt.

d) In Abs. 6 wird das Wort „Schüler“ durch die Worte „Schüler/ die Schülerin“ ersetzt.

9. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 und Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 werden die Worte „Alle Schüler“ durch „Alle SchülerInnen“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut „der Schulleiter“ durch „die Schulleitung“ ersetzt.

c) In Abs. 4 werden die Worte „eines Schülers“ durch „eines Schülers/einer Schülerin“ und „den Schulleiter“ durch „die Schulleitung“ ersetzt.

10. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Schäden sind der Kreismusikschule Trier-Saarburg sofort zu melden.“

b) Es wird folgender neuer Satz 4 in Absatz 2 angefügt:

„Reparaturen werden von der Musikschule veranlasst.“

c) In Absatz 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.“

d) Es wird folgender neuer Absatz 5 aufgenommen:

„Alles Weitere regelt der Instrumentenmietvertrag.“

11. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 werden die Worte „den Schulleiter“

durch die Worte „die Schulleitung“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Schüler“ durch die Worte „Schüler/der Schülerin“ ersetzt.

12. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Elementarbereich (Musikalische Früherziehung, Musikland) beträgt die Unterrichtsgebühr: 300,00 € (jährlich), 25,00 € (monatlich).

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Im Instrumental- und Vokalunterricht beträgt die Gebühr für 5 Minuten Einzelunterricht 114,00 € jährlich (Erwachsene 143,00 €) und 9,50 € monatlich (Erwachsene 12,00 €).“

c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Schüler“ durch „SchülerInnen“ ersetzt.

d) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer Anmeldung direkt über die Kreismusikschule ist das Anmeldeformular mit einem Stempel des Musikvereins zu versehen.“

e) In Abs. 5 werden die Beträge „3,00 €“ durch „8,00 €“ und „6,00 €“ durch „12,00 €“ ersetzt.

13. § 18 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird das Wort „Schülern“ durch die Worte „Schülern/Schülerinnen“ ersetzt.

14. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Nimmt ein Kind in mehreren Fächern Unterricht, ermäßigt sich das Entgelt um jeweils 25 %.“

b) Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Kreismusikschule, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Familienmitglied um 25 %. Als erstes Familienmitglied gilt das mit der höchsten Unterrichtsgebühr.“

c) Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Erziehungsberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII (Grundsicherung) beziehen, erhalten für ihre Kinder, die an der Kreismusikschule Unterricht nehmen, auf Antrag eine Gebührenermäßigung von 50 %.“

d) Es werden folgende neue Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Treffen mehrere Voraussetzungen gleichzeitig zu, kann nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden.
(5) Erwachsene sind von jeglicher Gebührenermäßigung ausgeschlossen.“

15. § 20 wird folgendermaßen geändert:

In Absatz 1 wird das Wort „Schülers“ durch die Worte „Schülers/der Schülerin“ ersetzt.

16. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nr. 1 wird der Honorarsatz von „23,00 €“ auf „25,00 €“ erhöht.

b) In Absatz 2 Nr. 2 wird der Honorarsatz von „18,50 €“ auf „20,50 €“ erhöht.

c) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Die Fahrtkosten sind mit dem Honorar abgegolten.“

17. § 23 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird das Wort „Schülers“ durch die Worte „Schülers/der Schülerin“ ersetzt.

18. § 25 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung (oder Aufhebung) der Kreismusikschule oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kreismusikschule an den Landkreis Trier-Saarburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Trier, den 28. Februar 2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 28.02.2018

Günther Schartz, Landrat

Defekte Lampen melden

In den Kommunen, in denen RWE für die Straßenbeleuchtung zuständig ist, nimmt sie regelmäßig routinemäßige Überprüfungen vor. Trotzdem kann es dazu kommen, dass die Lichttechnik nicht einwandfrei funktioniert. Dann steht eine Leuchte im Dunkeln, was zunächst natürlich den betroffenen Bürgern auffällt. Sie haben die Möglichkeit, die Ausfälle direkt bei RWE zu melden. Auf www.rwe.com/laterneaus können die Bürger ein Online-Formular zur Meldung der defekten Laterne ausfüllen. Bei der Online-Meldung erhalten die Bürger außerdem eine E-Mail zur Information, sobald der Schaden behoben wurde.